

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Unterstützung der Überwachungsmission AMIS der Afrikanischen Union (AU) in Darfur/Sudan auf Grundlage der Resolutionen 1556(2004) und 1564(2004) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 30. Juli 2004 und 18. September 2004

Der Bundestag wolle – im vereinfachten Zustimmungsverfahren gemäß § 7 Abs. 1 und 2 Satz 2 i. V. m. § 4 Abs. 1 Parlamentsbeteiligungsgesetz – beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 29. November 2005 beschlossenen Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Unterstützung der Überwachungsmission AMIS der Afrikanischen Union (AU) in Darfur/Sudan für weitere sechs Monate bis zum 2. Juni 2006 zu. Die Rahmenbedingungen haben sich nicht geändert. Der Einsatz wird ohne inhaltliche Änderungen und unter unveränderter Fortgeltung der Regelungen des Beschlusses der Bundesregierung vom 17. November 2004, dem der Deutsche Bundestag am 3. Dezember 2004 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/4227 vom 17. November 2004), und vom 4. Mai 2005, dem der Deutsche Bundestag mit Wirkung vom 12. Mai 2005 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/5423 vom 4. Mai 2005), fortgesetzt.
2. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Unterstützung des Einsatzes der Afrikanischen Union (AMIS) mit bis zu 200 Soldaten für weitere sechs Monate betragen bei vollständiger Ausschöpfung des Mandats bis zu rund 7 Mio. Euro; bei Fortsetzung des bisherigen Einsatzumfangs entstehen in dem genannten Zeitraum einsatzbedingte Zusatzausgaben in Höhe von rund 1 Mio. Euro. Für die im Haushaltsjahr 2005 zu erwartenden einsatzbedingten Zusatzausgaben ist im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen worden. Die Finanzierung der im Jahr 2006 zu erwartenden einsatzbedingten Zusatzausgaben wird aus dem Einzelplan 14 im Haushaltsvollzug sichergestellt.

Begründung

Der Konflikt in Darfur im Westen des Sudan hat zu einer der größten humanitären Katastrophen und menschenrechtlichen Krisen weltweit geführt. Er dauert – trotz erster Erfolge der AU-Mission – nach wie vor an. Nach Schätzungen der Vereinten Nationen sind mehr als 200 000 Menschen infolge des Konflikts ums Leben gekommen. Zwei Millionen Menschen sind vertrieben worden, davon ca. 200 000 in den Tschad. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat die Situation in Darfur im Februar 2005 als „Hölle auf Erden“ bezeichnet.

Eine – auch auf Initiative der Bundesregierung eingesetzte – VN-mandatierte internationale Untersuchungskommission hat Ende Januar 2005 ihren Bericht veröffentlicht und festgestellt, dass die sudanesishe Regierung und die mit ihr verbündeten Janjaweed-Milizen für Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen verantwortlich sind. Den Darfur-Rebellengruppierungen „Sudan Liberation Movement/Army“ (SLM/A) und „Justice and Equality Movement“ (JEM) werden Kriegsverbrechen zur Last gelegt. Der Bericht der internationalen Untersuchungskommission macht auch deutlich, dass das Vorgehen der sudanesischen Armee und der Janjaweed-Milizen nur in sehr geringem Maße der Bekämpfung der in Darfur seit Februar 2003 gegen die sudanesishe Regierung kämpfenden o. g. Rebellenbewegungen SLM/A und JEM diene, sondern hauptsächlich die Terrorisierung der schwarzafrikanischen Zivilbevölkerung zum Ziel hatte.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hatte in seiner Resolution 1556(2004) vom 30. Juli 2004 gemäß Kapitel VII der VN-Charta den Einsatz einer militärischen Überwachungsmission der AU – die auch eine bewaffnete Schutztruppe umfasst – gebilligt und in der Resolution 1564(2004) vom 18. September 2004 der Aufstockung und Verstärkung der Überwachungsmission AMIS zugestimmt. Die VN-Mitgliedstaaten wurden zuletzt mit der Resolution 1591(2005) vom 29. März 2005 aufgefordert, Beiträge zur Unterstützung der Mission zu leisten.

Ziel der Mission der AU ist es, durch eine deutlich erhöhte Präsenz von Beobachtern die Einhaltung eines Waffenstillstands zwischen den Konfliktparteien zu überwachen, zur Stabilisierung der Lage beizutragen sowie humanitäre Hilfsleistungen zu ermöglichen. Zudem hat die Mission den Auftrag Zivilbevölkerung zu schützen, die in unmittelbarer Bedrohung angetroffen wird.

Der Friedens- und Sicherheitsrat der AU beschloss am 20. Oktober 2004 zunächst eine Erhöhung der Personalstärke von AMIS auf 3 320 sowie am 28. April 2005 entsprechend den Empfehlungen einer gemeinsamen Evaluierungsmission von AU, EU und VN auf insgesamt 7 700 (davon 6 170 militärisches Personal). Gleichzeitig hat er die Unterstützung der Internationalen Gemeinschaft für die Mission begrüßt und um weitere internationale Unterstützung gebeten, da die meisten der truppenstellenden Staaten in Afrika logistisch und finanziell nicht in der Lage sind, den Transport ihrer Soldaten nach Darfur selbst zu übernehmen. Derzeit beteiligen sich u. a. Nigeria, Ruanda, Gambia, Senegal, Südafrika und Kenia an der Mission.

Der Generalsekretär des Rates und Hohe Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU hat in seinem Schreiben an die Regierungen der Mitgliedstaaten vom 15. Oktober 2004 auf die Notwendigkeit einer koordinierten Unterstützung von AMIS vor allem in den Bereichen Logistik und Transport sowie Planung und Führung hingewiesen. Die Außenminister der EU haben in den Schlussfolgerungen des Rates für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen vom 2. November 2004 die Verstärkung von AMIS begrüßt und der AU Unterstützung zugesagt. Der Europäische Rat hat am 18. Juli 2005 im Rahmen einer Gemeinsamen Aktion konkrete zivil-militärische Unterstützung für die AU-Mission beschlossen und einen EU-Sonderbeauftragten für Sudan zur Koordinierung der Hilfe eingesetzt.

Die Bundesregierung hat auf der Grundlage ihres Beschlusses vom 17. November 2004, dem der Deutsche Bundestag am 3. Dezember 2004 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/4227 vom 17. November 2004), mit dem Transport von 196 gambischen Soldaten von Banjul (Gambia) im Dezember 2004 und 280 Zivilpolizisten von Accra (Ghana) im Oktober 2005 nach El Fasher (Nord-Darfur) bereits einen wichtigen Beitrag zum schnellen Aufwuchs und damit zur Funktionsfähigkeit von AMIS geleistet. Im Rahmen der EU werden seit Oktober 2004 auch deutsche Offiziere zur Beratung der AU in ihrem Hauptquartier in

Addis Abeba eingesetzt. Die Bundesregierung hat AMIS zudem mit bilateralen finanziellen Beiträgen in Höhe von 3 Mio. Euro unterstützt und darüber hinaus technisches Gerät zur Verfügung gestellt.

Die Bundesregierung hat sich zudem erfolgreich für eine großzügige Förderung der AU-Mission aus Mitteln der EU-Friedensfazilität in Höhe von 92 Mio. Euro eingesetzt und unterstützt den aktuellen Antrag der AU auf Bereitstellung weiterer Mittel zur Fortführung der Mission. Die Unterstützung der Friedensbemühungen der Afrikanischen Union durch die Bundesregierung erfolgt im Einklang mit dem einstimmig gefassten Beschluss des Deutschen Bundestages vom 26. Mai 2004 (Bundestagsdrucksache 15/3197).

Obgleich die AU-Mission noch nicht ihren vollen Personalumfang erreicht hat – derzeit fehlen noch einige hundert Zivilpolizisten – konnte jedoch die Masse der militärischen Kräfte im Einsatzraum stationiert werden. Hierdurch konnte die AU-Mission in den Gebieten, in denen AMIS präsent ist, zu einer spürbaren Verringerung der Gewalt beitragen.

Mit Blick auf eine zu erwartende Rotation der AMIS-Kontingente und eine bereits vorliegende Anfrage der AU für den Transport weiterer Zivilpolizisten wird unverändert logistischer Unterstützungsbedarf mit Lufttransport für die AU bestehen.

Daher ist die Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte zur logistischen Unterstützung der Überwachungsmission AMIS der AU in Darfur/Sudan mit Lufttransport zunächst für weitere sechs Monate über den 2. Dezember 2005 hinaus ohne inhaltliche Änderung und unter unveränderter Fortgeltung der Regelungen des Beschlusses der Bundesregierung vom 17. November 2004, dem der Deutsche Bundestag am 3. Dezember 2004 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/4227 vom 17. November 2004), notwendig.

Die logistische Unterstützung der AU-Mission durch die Bundeswehr mit Lufttransport kann vor dem Hintergrund konstanter Rahmenbedingungen – insbesondere der unveränderten Sicherheitslage und dem weiterhin bestehenden Unterstützungsbedarf der AU – mit den im Beschluss der Bundesregierung vom 17. November 2004 aufgeführten militärischen Kräfteumfängen und Fähigkeitskategorien unverändert gewährleistet werden.

